

ne Beschprüche verwilligt worden, und wird solches zur Nachseherung andurch bekannt gemacht; Wobey fern aber auch zugleich die verdiente öffentliche Belobung ertheilt.

Siga. Weimar, den 25. Octbr. 1817.

Großh. S. Landesdirection 1. Section das.  
K. Justizland.

### B e s t e r b u n g e n .

Er. Königl. Hoheit der Großherzog haben dem Rådler und Pergolder Herrn Johann Wilhelm Bahnes, das Prædical als Hofverwalter, mittelst Ministerial-Decret d. d. 10 October beyzulegen;

ferner untern 28. Octob. dem Professor und ordentlichen Beisizer des Schöppenstuhls und der Juristenfacultät U. Herrn Carl Wilhelm Rath, zu Jena, den Character als Justizrath mittelst höchsten Decrets zu ertheilen,

auch dem Postverwalter Herrn Philipp Schrader zu Weka an der Berra, die Stelle eines Postverwalters zu Weka, und dem Rentamtmann Herrn Joh. Chris. Elias Böhm, zu Weka an der Berra, die Stelle eines Postverwalters das. mittelst Bestätigungs-Decrete zu übertragen gnädigst geruhet.

Er. Kön. Hoh. der Großherzog haben dem Premier-Lieutenant Herrn Carl von Schütz old, zum Staats-Capitän, mittelst Patents d. d. 28. Octbr. a. e. zu erneunen, beehl. den bey dem Justizamt Weisa provisorisch angestellten Amtscassisten Joseph Anton Nibel, zum Amtskassistrator, verordne hohen Ministerial-Decret vom 14. Decemb. a. e. wie auch die seitherigen Landesdirections-Affessoren, Herr Joh. Friedrich Wille und Herrn Carl Ernst Horn old, zu Landes-Directionsräthen, mittelst höchsten Decrete d. d. 18. Nov. a. e.

Dedgleichen haben Höchstselben untern 21. Nov. a. e. den seitherigen Lehnssecretair bey Großh. Landesregierung zu Eisenach, Herrn Heinrich Christian Thon, zum Justizamtmann der vereinigten Justiz-Kemter Tiefenorth und Frauensee, mittelst höchsten Decrets den seitherigen 2ten Criminal-Beichtvater Herrn Carl Christian Friedrich Creuznacher, zum Amts-Aktuar besagter Kemter mittelst hohen Ministerial-Decrets, und den bisherigen Kundsobjunctus des Justizamts Tiefenorth Herrn Christian Amandus Wilhelm Ernst Gebertind zum Lehnssecretair bey Großherzogl. Landesregierung zu Eisenach zu ernennen, außerordnigst geruhet.

Er. K. H. der Großherzog haben den bisherigen Affessor des Großh. Landeshofcollegii und Commercianker Herrn Albert Joseph Ludwig Gabriel Freyherr v. Groß old, zum Steuer-rath, mit Beybehaltung seiner bisherigen Dienstverhältnisse beyem Chaussee-Stadtpfaster-Wasser- und Ueberbauwesen mittelst höchsten Decrets d. d. 22. Nov. a. e. zu ernennen gnädigst geruhet.

Untern 21. Nov. haben S. K. H. dem Herrn Cammerherrn und bisherigen Hauptmann v. Buchwald den Character als Geheimen Kriegsrath, in Rücksicht der aufhabenden Militär-Defonomie-Geschäfte gnädigst beizulegen geruhet.

Der Herr Medicus Cammerroth Büttner hier, hat den Rang eines Vicepräsidenten untern 4. Dec. erhalten; und untern gleichen Datum sind die Herren Geheimen Cammerräthe Kidel und Küblman, mit dem Rang und den Titulaturen von Vicepräsidenten, zu Cammerdirectoren, mittelst höchsten Decrete in Gnaden ernannt worden.